

Netzschkau, 01.09.2023

Protokoll

zur 188. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Reichenbacher Land" am 30. August 2023 Öffentlicher Teil

Beginn:

13:00 Uhr

Ende:

13:12 Uhr

Ort:

Geschäftsstelle des AZV "Reichenbacher Land", Weidig 8, 08491 Netzschkau

Teilnehmer:

- Herr Henry Ruß, Verbandsvorsitzender und Verbandsrat Stadt Reichenbach
- Frau Schönsee, in Vertretung von Herrn Purfürst, Verbandsrat Stadt Netzschkau
- Herr Jens Göbel, Verbandsrat Gemeinde Limbach
- Frau Nadine Konieczny, Geschäftsführerin AZV
- Herr Steffen Stumpe, SB Finanzen und Verwaltung AZV
- Herr David Zeuner, SB Haushalt AZV
- Herr Christopher Chemnitzer, Abwassermeister AZV

Tagesordnung

Öffentlicher Teil (Beginn 13:00 Uhr)

TOP 1: Eröf

Eröffnung der Sitzung durch den Verbandsvorsitzenden und Feststellung der

ordnungsgemäß erfolgten Ladung

TOP 2:

Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

TOP 3:

Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 18.07.2023

TOP 4:

Bestätigung der Tagesordnung

TOP 5:

Beschluss über die Vergabe der Baumaßnahme Ersatzneubau Mischwasserkanal

Obermylauer Weg, Reichenbach (Beschluss 567/1)

TOP 6:

Beschluss über die Vergabe der Baumaßnahme Erneuerung Gebläse für die

Belebungsbecken 1 und 2 sowie Sandfang (Beschluss 568/1)

TOP 7:

Sonstiges

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1:

Eröffnung der Sitzung durch den Verbandsvorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung

Der Verbandsvorsitzende Herr Ruß begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die 188. Verbandsversammlung des AZV. Herr Ruß stellt die form- und fristgerechte Ladung der Verbandsversammlung fest.

Zu TOP 2:

Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Verbandsrat Herr Purfürst ist entschuldigt. In dessen Vertretung ist Frau Schönsee anwesend. Damit sind die Verbandsmitglieder vollständig vertreten und die Verbandsversammlung somit beschlussfähig.

Zu TOP 3:

Feststellung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 18.07.2023

Das Protokoll der Verbandsversammlung vom 18.07.2023 wird von den anwesenden Verbandsräten bestätigt.

Zu TOP 4:

Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der zugegangenen sowie vorliegenden Form bestätigt. Weitere Anträge zur Tagesordnung öffentlicher Teil bestehen nicht.

Zu TOP 5:

Beschluss über die Vergabe der Baumaßnahme Ersatzneubau Mischwasserkanal Obermylauer Weg, Reichenbach

Frau Konieczny erläutert, dass der betreffende Bauabschnitt mit einer Gesamtlänge von 360 m, beginnend im Kreuzungsbereich Klinkhardtstraße bis zur Einmündung Gutenbergstraße, in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand ist. Es gab in der Vergangenheit mehrfach Kanalverstopfungen sowie im Mai 2021 einen Kanaleinbruch, welcher Sanierungskosten in Höhe von 10.000 EUR verursachte. Der Mischwasserkanal entsorgt das Einzugsgebiet Obermylauer Weg, Gutenbergstraße, Neuberinstraße und die Fläche eines derzeit ungenutzten Einkaufsmarktes. Der Trinkwasserversorger zeigte keinen Mitbaubedarf an. Auf einer Länge von ca. 235 m befindet sich die Trinkwasserleitung sehr nah am Abwasserkanal. Um eine Baufeldfreimachung der Trinkwasserleitung, welche zusätzlichen Aufwand und Kosten bedeuten würde, zu umgehen, wurde eine Neuverlegung der Trasse in diesem Abschnitt geplant. Zusätzlich wird die Kanaltrasse im Kreuzungsbereich Klinkhardtstraße in die Asphaltfläche verlegt, da oberhalb der jetzigen Trasse eine nachträgliche Bepflanzung mit Bäumen stattfand. Auf Grund des Baumbestandes wäre keine kurzfristige Lösung möglich gewesen. Der Ausführungszeitraum ist beginnend ab dem 25.09.2023 bis zum 15.12.2023 vorgesehen. Es ist die Verlegung von ca. 120 m Kanalrohr DN 600 Stahlbeton, 155 m Rohrleitung DN 400 PP und 90 m Rohrleitung DN 300 PP geplant. Weiterhin sollen 13 Betonfertigteilschächte DN 1000/DN 1200 verbaut werden. Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros belief sich auf 534.000 EUR. Zur Submission lagen 4 gültige Angebote vor. Das gesamtwirtschaftlichste Angebot unterbreitete die Firma Hoch- und Tiefbau Reichenbach GmbH i.H.v. 496.957,79 EUR.

Die Verbandsversammlung beschließt die Zuschlagserteilung an die Firma Hoch- und Tiefbau Reichenbach GmbH, Friedensstraße 43, 08468 Reichenbach zum Angebotspreis von 496.957,79 EUR brutto.



Zu TOP 6:

Beschluss über die Vergabe der Baumaßnahme Erneuerung Gebläse für die Belebungsbecken 1 und 2 sowie Sandfang

Frau Konieczny erläutert, dass im Zuge der energetischen Optimierung der Zentralen Kläranlage geeignete Maßnahmen untersucht wurden, um kurzfristig Energie einsparen zu können. Diese energetische Untersuchung wurde durch ein Gutachten des Institutes Halbach unterstützt. In diesem wurde u.a. die Belüftung als energieintensiver Prozess untersucht und bewertet. Im Ergebnis wurde der Austausch bestehender Drehkolbengebläse durch moderne Schraubengebläse empfohlen, welche unter optimalen Bedingungen bis zu 35 % Energieeinsparung erreichen können. Dies resultiert aus einer effizienteren Verdichterstufe mit weniger Verschleiß und dem Einsatz energieeffizienterer Antriebsmotoren. Außerdem verfügen die modernen Geräte über einen integrierten Frequenzumrichter, welcher eine einfache Anpassung des Volumenstroms an die aktuellen Bedingungen der Belebung ermöglicht.

Aktuell werden auf der Zentralen Kläranlage des AZV sechs Drehkolbengebläse für die Belebungsbecken und ein Sandfanggebläse betrieben. Es ist vorgesehen, zwei Hauptgebläse und das Sandfanggebläse auszutauschen und den Maschinenraum hinsichtlich der Be- und Entlüftung zu optimieren. Dies ist zwingend notwendig, da momentan bis zu 60/70 °C als Umgebungstemperatur der Maschinen keine Seltenheit ist. Dies führt dazu, dass die Maschinen keine optimale Leistung erbringen können und die bereits jetzt installierten energieeffizienteren Motoren sehr schnell kaputt gehen.

Herr Ruß erkundigt sich nach dem Standort der Gebläse sowie der Funktionsweise des Sandfanges. Herr Chemnitzer erklärt, dass sich der Maschinenraum unterirdisch in einem Bunker befindet und auch im Sandfang ein Sauerstoffeintrag stattfinden muss, um den Sand aus dem zulaufenden Abwasser besser absetzen zu können.

Herrn Göbel interessiert, ob die jetzigen Geräte noch funktionstüchtig sind. Herr Chemnitzer erläutert, dass zwei der jetzigen Drehkolbengebläse Volllast zum Einsatz kommen, zwei weitere bei Bedarf zugeschalten werden und 2 Geräte als Reserve zur Verfügung stehen. Allerdings sind die Motoren sehr anfällig und häufig zu reparieren bzw. auszutauschen. Mit dem Austausch gegen moderne Geräte werden die Altgeräte als Ersatz weiter aufbewahrt und die Installation so vorbereitet, dass diese bei Bedarf zum Einsatz kommen können.

Herr Ruß hinterfragt das Energieeinsparpotential der Studie des AZV. Frau Konieczny wird Herrn Ruß das Untersuchungsergebnis des Institutes Halbach zur Verfügung stellen.

Der Austausch der Gebläse ist bis zu 30% förderfähig. Dazu wurde bereits am 07.03.2023 ein Fördermittelantrag über die Kommunalrichtlinie beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gestellt. Da mit einer Bearbeitung des Fördermittelantrages nicht vor dem IV. Quartal 2023 zu rechnen ist, wurde ebenfalls ein Antrag auf förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt, welchem durch den Fördermittelgeber bereits stattgegeben wurde. Als Ausführungszeitraum ist der 02.10.2023 bis 27.09.2024 vorgesehen. Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros beläuft sich auf 174.000 EUR. Zur Submission lagen 4 gültige Angebote vor. Das gesamtwirtschaftlichste Angebot unterbreitete die Firma AWA Thüringen GmbH i.H.v. 178.403,43 EUR.

Die Verbandsversammlung beschließt die Zuschlagserteilung an die Firma AWA Thüringen GmbH, Am Schönblick 10, 99425 Weimar zum Angebotspreis von 178.403,43 EUR brutto.



Abstimmungsergebnis zum Beschluss 568/1: einstimmig

Zu TOP 7: **Sonstiges**

keine weiteren Themen

Der Verbandsvorsitzende beendet die Sitzung um 13:12 Uhr.

ausgefertigt: Datum: 01.09.2023

Nadine Konieczny Geschäftsführerin

bestätigt:

Datum:

Mike Purfürs Verbandsrat

bestätigt:

Datum: 12.09.23

Henry Ruß

Verbandsvorsitzender

bestätigt:

Datum: 02-1

Jens Göbel Verbandsrat

<u>Hinweis:</u> Einwände zum Protokoll bedürfen der Schriftform und eines konkreten Änderungsvorschlages und sind binnen 10 Tagen an den Verbandsvorsitzenden zu richten.